

Kantonsrat**KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 12. Mai 2026
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

P 530 Postulat Arnold Sarah und Mit. über die Stärkung der Schuldenprävention im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Sarah Arnold hält an ihrem Postulat fest.

Sarah Arnold: Es ist richtig und wichtig, dass die Schuldenprävention gestärkt wird. In diesem Punkt besteht Einigkeit. Ich halte jedoch bewusst an der Erheblicherklärung fest. Der zentrale Punkt dabei ist die Datengrundlage. Der Regierungsrat verweist auf bestehende Daten des Bundes, von Lustat und von Fachstellen. Gleichzeitig zeigt die Stellungnahme aber auch, dass diese Daten die Realität nur teilweise abbilden. Die Daten des Bundesamtes für Statistik (BFS), insbesondere die SILC-Erhebung (Statistics on Income and living conditions), zeigen Zahlungsrückstände auf Haushaltebene und die Zusammenhänge mit Einkommen oder Bildungsstand. Sie sind jedoch nicht kantonal differenziert genug und geben keine Auskunft über konkrete Schuldenarten oder die Ursache im Kanton Luzern. Auch Lustat erhebt zwar relevante Kennzahlen, etwa zu Betreibungen, liefert aber keine differenzierten Daten zur tatsächlichen Verschuldungssituation und den Ursachen davon. Genau diese Daten würden wir von Lustat benötigen, um das Problem zu verstehen. Die Daten der Schuldenberatung wiederum sind wertvoll, aber sie erfassen nur die Personen, die sich aktiv melden. Das geschieht häufig oft nach Jahren, also wenn die Schulden schon zu einem grossen Berg angewachsen sind. Schliesslich fehlt eine systematische einheitliche Datenerhebung über alle relevanten Stellen hinweg, etwa über Sozialberatungszentren oder andere Institutionen. Es existiert keine konsolidierte Gesamtsicht. Das bedeutet, dass wir heute vor allem die Fälle sehen, die bereits eskaliert sind, nicht aber wie und wo Verschuldung entsteht. Gleichzeitig entwickelt sich das Problem weiter. Die Betreibungen sind auf einem Höchststand und die Nachfrage nach Beratung steigt unermüdlich. Für mich ist deshalb klar: Wenn wir wirksame Politik machen wollen, müssen wir zuerst verstehen, wo der relevante Hebel liegt. Als Liberale ist für uns entscheidend, dass Menschen befähigt werden, ein finanziell eigenständiges Leben zu führen. Überschuldung wirkt genau in die entgegengesetzte Richtung. Ich lade Sie ein, sich anzuschliessen: Wer wirksam handeln will, muss das Problem zuerst verstehen. Genau deshalb braucht es die Erheblicherklärung des Postulats.

Eva Lichtsteiner: Buy now, pay later. Jetzt kaufen, später zahlen. Das kann man immer wieder lesen, etwa in digitalen Anzeigen. Das tönt verlockend, ist aber auch gefährlich. Wenn der Kauf vom Bezahlvorgang getrennt ist, birgt es das Risiko der Verschuldung. Insbesondere junge Menschen sind davon betroffen, Tendenz steigend. Aber nicht nur diese

Bevölkerungsgruppe kämpft mit Schulden, sondern die Gesellschaft insgesamt. So haben Beratungen bei Fachstellen in den vergangenen Jahren fast um das Doppelte zugenommen im Vergleich zu vor zehn Jahren. Es ist deshalb besonders wichtig, diese Problematik anzugehen, indem Daten erhoben, die Angebote systematisch erfasst und Massnahmen zur Verhinderung oder Verminderung von Verschuldung ergriffen werden. Genau das fordert das Postulat. Die Regierung führt in ihrer Stellungnahme aus, dass es solche Daten bereits gibt, etwa seitens Lustat. Es ist unbestritten, dass Zahlen vorliegen, aber Sarah Arndold hat zu Recht ausgeführt, dass es mehr Informationen braucht, beispielsweise zu Schuldenart oder Ursache. Es besteht also Luft nach oben. Erfreulich ist, dass die Regierung anerkennt, die strukturelle Schuldenprävention mit Fokus auf Früherkennung und Frühintervention stärken zu wollen. Dabei will sie logischer- und sinnvollerweise bestehende Angebote wie die Fachstelle für Schuldenfragen nutzen. Das widerspricht dem Anliegen der Postulantin in unseren Augen nicht, im Gegenteil. Ziel soll es sein, koordiniert und fundiert Massnahmen ergreifen zu können. Dabei spielt Prävention eine entscheidende Rolle, was Fachstellen wie die Caritas immer wieder betonen. Häufig kommen die Betroffenen erst sehr spät in eine Beratung, obwohl sie schon lange mit Geldproblemen zu kämpfen haben. Früh anzusetzen ist also matchentscheidend. Umfassend anzusetzen ebenfalls. Für uns Grüne ist klar, dass eine wirksame Schuldenprävention Fakten, Daten, Analysen und Angebote vor Ort detailliert kennen muss, um auf diese Art und Weise die effektivsten und effizientesten Massnahmen ergreifen zu können. Die Grüne Fraktion stimmt daher der Erheblicherklärung zu.

Tobias Lang: Die GLP-Fraktion ist mit der Stellungnahme und dem Vorgehensvorschlag der Regierung einverstanden. Ja, Schulden sind ein gesellschaftliches Problem. Ja, mit Prävention und Früherkennung können und müssen wir Gegensteuer geben. Es ist deshalb richtig, dass die Regierung im Zeitraum 2027 bis 2029 50 000 Franken aus dem Lotteriefonds einsetzt und auf Basis der bestehenden Grundlagen eine Übersicht über die vorhandenen Angebote und allfällige Lücken erstellt. Auf eine zusätzliche, umfassende Analyse kann verzichtet werden. Wir sehen in einer solchen zusätzlichen Erhebung keinen Mehrwert. In diesem Sinn stimmen wir der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Anja Meier: Wer verhindert, dass Menschen überhaupt in eine Verschuldung geraten, stärkt ihre Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben und ihre Eigenständigkeit. Die teilweise Erheblicherklärung der Regierung greift auch für die SP-Fraktion zu kurz. Sie enthält zwar sinnvolle Ansätze, lässt aber einen zentralen Punkt aus, nämlich die systematische, differenzierte Datenerhebung. Genau darin liegt aber der Schlüssel zu einer wirksamen Schuldenprävention. Eine evidenzbasierte Datenerhebung ermöglicht es, Ungleichheiten frühzeitig zu erkennen und gezielt zu bekämpfen, anstatt nur die Symptome zu verwalten. Heute wissen wir zwar, dass die Verschuldung zunimmt und bestimmte Gruppen stärker betroffen sind. Wir wissen aber zu wenig genau, wer betroffen ist, weshalb und durch welche Schuldenarten. Die vorhandenen Daten erlauben keine vertiefte Analyse von Ursachen, Risikofaktoren und kritischen Lebensphasen. Ohne diese Erkenntnis bleibt die Prävention unscharf. Die Argumentation der Regierung überzeugt uns nicht, dass die bestehenden Daten ausreichen. Scheinbar verfügen weder das BFS noch Lustat über tatsächlich heruntergebrochene Daten zu Luzern. Gerade die steigenden Betreuungszahlen und neue Entwicklungen, zum Beispiel durch aufstrebende Online-Kreditgeschäftsmodelle, zeigen, dass sich die Problemlage verändert. Wenn wir auf unvollständige Datengrundlagen setzen, riskieren wir eine politische Fehlsteuerung und Massnahmen, die falschen Zielgruppen erreichen oder schlicht zu spät greifen. Eine zweite Lücke bei der teilweisen Erheblicherklärung ist die fehlende strategische Tiefe. Ein blosser Überblick von bestehenden Angeboten ersetzt keine fundierte Analyse. Sie beantwortet die entscheidende Frage nicht,

wo strukturelle Lücken bestehen und welche Interventionen tatsächlich Wirkung entfalten. Private Überschuldung ist oft eine Folge struktureller Risiken: tiefe Einkommen, prekäre Lebenslagen oder fehlende finanzielle Bildung. Entsprechend braucht es eine präzise, datenbasierte Politik. Prävention wirkt dann, wenn sie früh, gezielt und systematisch erfolgt. Die SP hat dazu ebenfalls Vorstösse eingereicht, etwa zum automatischen Steuerdirektabzug, um Steuerschulden – eine der häufigsten Schuldenarten – zu verhindern sowie zur Stärkung der Finanzkompetenz bei Kinder und Jugendlichen an den Schulen. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen, damit eine wichtige Grundlage geschaffen werden kann, um Schulden gar nicht erst entstehen zu lassen.

Thomas Oehen: Die Postulantin verlangt von der Regierung die Stärkung der Schuldenprävention. Die Regierung zeigt klar auf, welche Fachstellen bereits bestehen und von welchen Beratungsangeboten Betroffene profitieren können. Mit der angestrebten Auflistung von bestehenden Leistungen zur Früherkennung von Schuldengefahren wird ersichtlich, wo noch Handlungsbedarf besteht. Die Mitte-Fraktion unterstützt die Haltung der Regierung, dass eine systematische Analyse und Gesamterhebung für Schuldenfallen dem Kanton und den Gemeinden hohe Kosten verursachen. Zudem ist mit der systematischen Analyse noch niemandem geholfen. Es sind verschiedene Faktoren, die zu Schulden führen. Diese Faktoren müssen ausgeschaltet werden. Vor diesem Hintergrund stimmt die Mitte-Fraktion der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Monika Schnydrig: Die SVP anerkennt, dass die private Verschuldung auch im Kanton Luzern ein ernstzunehmendes Thema ist. Die Zahlen sprechen eine klare Sprache: Die Betreibungen haben in den letzten Jahren zugenommen und 2024 eine Höchstmass erreicht. Gleichzeitig zeigt sich schweizweit, dass rund jede fünfte Person mindestens einmal in ihrem Leben mit Schulden konfrontiert ist. Genau darin liegt das Problem des Postulats: Es verlangt neue Analysen und zusätzliche staatliche Aktivitäten, obwohl bereits heute zahlreiche Angebote bestehen von Schuldenberatungen über Präventionsprogramme bis hin zu unseren Sozialdiensten. Für die SVP ist klar, dass wir keine weitere Ausweitung der Bürokratie benötigen, sondern einen gezielten und verantwortungsvollen Umgang mit bestehenden Mitteln. Der Regierungsrat hat das richtig erkannt. Er will zuerst eine Übersicht schaffen, bestehende Daten auswerten und Lücken identifizieren. Dieses Vorgehen ist sinnvoll. Bevor neue Programme geschaffen und zusätzliche Kosten ausgelöst werden, müssen wir wissen, wo tatsächlich Handlungsbedarf besteht. Wir erinnern daran: Jede neue Studie kostet Geld. Jeder neue Bericht bindet Ressourcen und jede neue staatliche Massnahme greift in die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger ein. Für die SVP steht auch hier in Zentrum: Die Stärkung der Eigenverantwortung, die bessere Nutzung von bestehenden Angeboten und keine vorschnelle neue Ausgabenprogramme. Wir sind bereit, der teilweisen Erheblicherklärung zuzustimmen, sofern klar ist, dass es um eine schlanke Bestandesaufnahme geht und nicht um einen Ausbau des Staats. Ablehnen werden wir hingegen alle Forderungen, die in Richtung neuer Subventionen, Programme oder zusätzlicher Verwaltung gehen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der Postulantin, dass Schuldenprävention ein wichtiges sozialpolitisches Thema ist. Insbesondere die zunehmende Zahl von Betreibungen sowie die Erfahrungen der Fachstellen zeigen sehr eindrücklich, dass eine frühzeitige Unterstützung und Prävention wichtig ist und wichtiger wird. Die Postulantin fordert drei Punkte. Erstens eine vertiefte Analyse der Verschuldungssituation im Kanton Luzern. Zweitens eine systematische Erfassung des Bedarfs an Präventions- und Beratungsangeboten. Drittens die Entwicklung weiterer Massnahmen. Auch unser Rat

unterstützt diese Zielsetzung grundsätzlich. Wir sind jedoch der Auffassung, dass eine zusätzliche umfassende Gesamterhebung der Verschuldungssituation im Kanton Luzern nur einen begrenzten zusätzlichen Erkenntnisgewinn bringen würde. Dies aus dem Grund, dass wir bereits heute die zentralen Risikofaktoren von Verschuldung wissenschaftlich kennen. Seit Jahren sind das tiefe Einkommen, prekäre Lebenslagen, geringe finanzielle Kompetenzen oder belastende Lebensereignisse. Der Erkenntnisgewinn einer weiteren Vollerhebung wäre daher sicherlich interessant, aber würde zu keinem Mehrwert führen. Die Datenlagen reichen, um politisch handeln zu können. Wir wollen genau dort investieren, wo wir eine konkrete Wirkung erzielen können. Das können wir nicht, indem wir breit angelegte Analysen vorantreiben, deren Mehrwert begrenzt wäre. Uns geht es darum, dass wir mit den vorhandenen Datenerhebungen gut agieren können und das auch mit dem Einsatz von moderaten Mitteln vorantreiben können. Wir möchten pragmatisch vorgehen. Konkret schlagen wir vor, in den Jahren 2027 bis 2029 insgesamt 50 000 Franken aus dem Lotteriefonds einzusetzen. Mit diesen Mitteln wollen wir gemeinsam mit den Gemeinden, den Fachstellen und den Beratungsorganisationen die bestehenden Angebote systematisch überprüfen, mögliche Lücken identifizieren und daraus den entsprechenden Leistungskatalog für eine strukturelle Schuldenprävention weiterentwickeln. In diesem Sinn liegt unser Fokus bewusst auf Früherkennung und Frühintervention mit den entsprechenden Mitteln. Doppelspurigkeiten oder Parallelstrukturen durch eine perfekte Datenerhebung braucht es nicht, da die Erkenntnisse bereits vorliegen. Lassen Sie uns also in diesem Sinn weiterfahren. Aus diesen Gründen beantragen wir die teilweise Erheblicherklärung.

Der Rat erklärt das Postulat mit 61 zu 49 Stimmen teilweise erheblich.